

Helfen statt Strafen

Unterstützung im Umgang mit Drogen-Anlassfällen nach §13

Wenn aufgrund bestimmter Tatsachen der Verdacht besteht, dass Schüler*innen einer Schule illegale Substanzen (z.B. Cannabis) konsumiert haben, muss die Schulleitung Maßnahmen nach §13 Suchtmittelgesetz einleiten. Dabei gilt der Grundsatz "Helfen statt Strafen", wonach die Schule verpflichtet ist, betroffenen Schüler*innen gezielte Hilfe anzubieten.

Die Schulleitung hat dabei die Aufgabe das Verfahren einzuleiten und das schulinterne Krisenmanagement zu führen.

Ziele

Das Angebot der Fachstelle NÖ hilft der Schule, korrekt und kompetent auf Anlassfälle zu illegalem Suchtmittelmissbrauch zu reagieren und die richtigen Schritte zu setzen. Dabei werden im Gespräch die optionalen Unterstützungsmöglichkeiten nach dem Bedarf der Schule erörtert:

- Begleitung der Schulleitung bei der Umsetzung von §13 Suchtmittelgesetz
- Vermittlung der Inhalte des §13 SMG für Fachkräfte
- Aufarbeitung der Thematik mit betroffenen Klassen
- Information und Handlungsmöglichkeiten für Erziehende

Inhalte

Je nach Modul werden folgende Inhalte bei unserem Angebot bearbeitet:

- Rechtliche Hinweise und Prozedere bei der Einleitung des §13 nach Suchtmittelmissbrauch
- Grundlagen und Methoden moderner Suchtvorbeugung
- Ursachen und Entstehung von Sucht
- Schutz- und Risikofaktoren
- Warum "Helfen statt Strafen"?
- Früherkennung und –intervention im Anlassfall
- Vorgehensweise nach §13 SMG
- Wie schützt man sein Kind vor Sucht?
- Informationen über Beratungs- und Hilfsangebote

Weitere Informationen und Buchungsmöglichkeiten

Mag.^a Schmied Sabrina
s.schmied@fachstelle.at
02742/31440 - 25

sowie das Team der Fachstelle NÖ
office@fachstelle.at
02742/31440